



(11) **EP 2 955 450 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**16.12.2015 Patentblatt 2015/51**

(51) Int Cl.:  
**F24C 15/20<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **15171805.3**

(22) Anmeldetag: **12.06.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**MA**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**  
**33332 Gütersloh (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Ragert, Rainer**  
**46282 Dorsten (DE)**  
• **Schüsseler, Dirk**  
**59821 Arnsberg (DE)**  
• **Eckardt, Gerd**  
**59846 Sundern (DE)**  
• **Hüster, Ingo**  
**59759 Arnsberg (DE)**

(30) Priorität: **12.06.2014 DE 102014108250**

(54) **PLATTFORMEINRICHTUNG FÜR EINE DUNSTABZUGSHAUBE**

(57) Plattformeinrichtung (1) für eine Dunstabzugshaube und Dunstabzugshaube mit einer solchen Plattformeinrichtung (1) und einer Frontschirmeinrichtung. Die Plattformeinrichtung (1) umfassend eine Gehäuseeinrichtung (2) und eine Gebläseeinrichtung (3). Die Gebläseeinrichtung (3) weist einen Ansaugabschnitt (4) und einen Ausblasabschnitt (5) auf. Dabei ist die Gehäuseeinrichtung (2) dazu geeignet und ausgebildet, die Gebläseeinrichtung (3) je nach Einbausituation der Dunstabzugshaube derart aufzunehmen, dass der Ausblasabschnitt (5) der Gebläseeinrichtung (3) die durch die Gebläseeinrichtung (3) geförderte Luft (6) durch einen ersten Auslass (7) der Gehäuseeinrichtung (2) oder durch einen zweiten Auslass (8) der Gehäuseeinrichtung abführt.

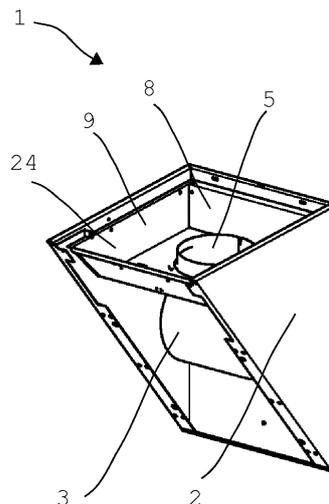


Fig. 4

**EP 2 955 450 A1**

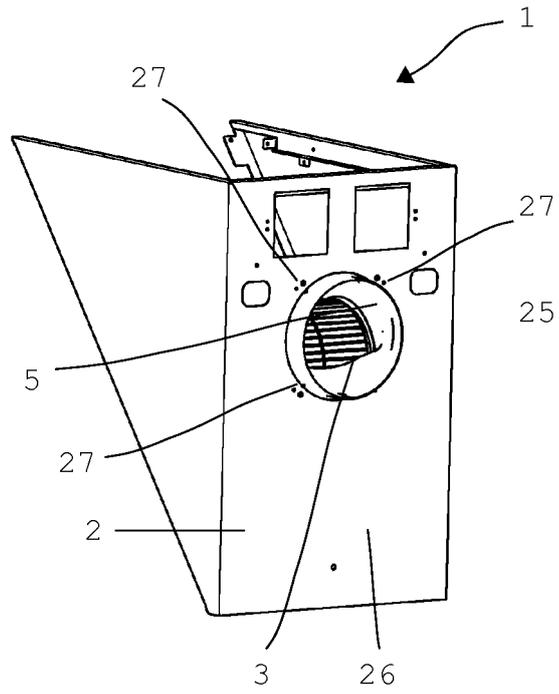


Fig. 7

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Plattformeinrichtung für eine Dunstabzugshaube, insbesondere für eine Kopffreiheitshaube. Dabei umfasst die Plattformeinrichtung wenigstens ein Gehäuse und wenigstens eine Gebläseeinrichtung. Ferner betrifft die vorliegende Erfindung eine Dunstabzugshaube, insbesondere eine Kopffreiheitshaube mit einer solchen Plattformeinrichtung.

**[0002]** In Küchen werden gerne oberhalb von Kochfeldern Dunstabzugshauben eingesetzt, um den beim Kochen von einem Kochfeld aufsteigenden Kochschwaden abzusaugen und zu filtern. Dabei werden oft auch sogenannte Kopffreiheitshauben eingesetzt, die auch als Kopffreihauben oder auch als Schrägessen bekannt sind. Solche Kopffreiheitshauben bieten eine besonders gute Kopf- und Bewegungsfreiheit für einen Benutzer vor und über dem Kochfeld.

**[0003]** Kopffreiheitshauben weisen in der Regel eine Plattform auf, die an die Wand oberhalb eines Kochfeldes geschraubt wird. An diese Plattform kann dann ein Frontschirm angebracht werden, der den aufsteigenden Wrasen sammelt und zu einem Ansaugbereich leitet. Eine solche Kopffreiheitshaube ist aus der Druckschrift DE 101 10 251 A1 bekannt.

**[0004]** Dabei kann die in der Dunstabzugshaube gefilterte Luft auf unterschiedliche Weisen abgeführt werden. Einerseits gibt es bei vielen Dunstabzugshauben einen Umluft- und/oder Abluftbetrieb. Zudem kann die Luft auch beispielsweise nach hinten, nach oben oder auch zu den Seiten abgeführt bzw. ausgeblasen werden.

**[0005]** Nachteilig ist jedoch, dass je nach Einbausituation der Dunstabzugshaube unterschiedlich gestaltete Plattformen notwendig sind, um die gefilterte Luft in eine gewünschte Richtung auszublasen. Dies ermöglicht keinen flexiblen Einbau oder einen spontanen Wechsel der geplanten Einbausituation. Zudem müssen die verschiedenen Modelle der Plattformen in ausreichender Anzahl auf Lager gehalten werden, um entsprechende Kundenwünsche schnell umsetzen zu können.

**[0006]** Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Plattformeinrichtung für eine Dunstabzugshaube und eine Dunstabzugshaube mit einer Plattformeinrichtung zur Verfügung zu stellen, die flexibel in unterschiedlichen Einbausituationen eingesetzt werden können.

**[0007]** Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Plattformeinrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und durch eine Dunstabzugshaube mit den Merkmalen des Anspruchs 14. Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche. Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ausführungsbeispielen.

**[0008]** Die erfindungsgemäße Plattformeinrichtung für eine Dunstabzugshaube, insbesondere für eine Kopffreiheitshaube, umfasst wenigstens eine Gehäuseeinrichtung und wenigstens eine Gebläseeinrichtung. Dabei

weist die Gebläseeinrichtung wenigstens einen Ansaugabschnitt und wenigstens einen Ausblasabschnitt auf. Weiterhin ist die Gehäuseeinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, die Gebläseeinrichtung je nach Einbausituation der Dunstabzugshaube derart aufzunehmen, dass der Ausblasabschnitt der Gebläseeinrichtung die durch die Gebläseeinrichtung geförderte Luft durch wenigstens einen ersten Auslass der Gehäuseeinrichtung oder durch wenigstens einen zweiten Auslass der Gehäuseeinrichtung abführt.

**[0009]** Eine Plattformeinrichtung gemäß der vorliegenden Erfindung ist insbesondere ein Teil des Gehäuses der Dunstabzugshaube beziehungsweise der Montageabschnitt des Gehäuses, mit welchem der Frontschirm oder dessen Wrasenleitelemente der Dunstabzugshaube an der Wand über einer Kochstelle befestigt wird.

**[0010]** Unter einer bestimmten Einbausituation der Dunstabzugshaube ist erfindungsgemäß insbesondere auch die Einbausituation der Plattformeinrichtung zu verstehen, wobei die Einbausituation derart zu verstehen ist, dass die Dunstabzugshaube in einem Abluftbetrieb oder einem Umluftbetrieb betreibbar ist, wobei je nach Einbausituation die durch die Dunstabzugshaube geförderte Luft durch den einen oder den anderen Auslass abgeführt wird.

**[0011]** Die erfindungsgemäße Plattformeinrichtung bietet viele Vorteile. Ein erheblicher Vorteil ist, dass durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Plattformeinrichtung ein unabhängig von der Einbausituation nutzbares Bauteil zur Verfügung gestellt wird, mit welchem ein Frontschirm der Dunstabzugshaube an der Wand über einer Kochstelle befestigt werden kann. Dabei ist die Plattformeinrichtung derart ausgebildet, dass je nach Einbausituation unterschiedliche Auslässe für den Ausblasabschnitt der Gebläseeinrichtung gewählt werden können.

**[0012]** Eine derartige Ausgestaltung ist besonders wirtschaftlich. Einerseits sind für unterschiedliche Einbausituationen nicht unterschiedliche Plattformeinrichtungen notwendig, sodass nicht verschiedene Plattformeinrichtungen für eine Dunstabzugshaube auf Lager gehalten werden müssen. Zudem kann die gleiche Plattformeinrichtung auch beim Wechsel einer Einbausituation weiterhin genutzt werden, wobei dann lediglich die Gebläseeinrichtung innerhalb der Plattformeinrichtung derart umgebaut werden muss, dass ein anderer Auslass für den Ausblasabschnitt der Gebläseeinrichtung zu Verfügung steht.

**[0013]** Bevorzugt ist der erste Auslass nach hinten gerichtet und der zweite Auslass ist nach oben gerichtet. So wird es möglich, dass zum Beispiel in einem Abluftbetrieb die Luft nach hinten ausgeblasen werden kann. In anderen Einbausituationen kann das Gebläse dann derart in der Plattformeinrichtung angeordnet werden, dass zum Beispiel auch ein Abluftbetrieb auch nach oben nutzbar ist. Dann kann zum Beispiel auch eine teleskopierbare Rohrverkleidung vorteilhaft eingesetzt werden, um die Strecke zwischen Plattformeinrichtung und Aus-

lass der Luft durch die Wand oder die Decke optisch ansprechend abzudecken. In vorteilhaften Ausgestaltungen kann auch die Luft in Umluftbetrieb nach oben ausgeblasen werden. Dann können vorteilhafterweise im Ausblasbereich auch weitere Geruchsfilter oder zusätzliche Fettfilter vorgesehen sein. In anderen zweckmäßigen Ausgestaltungen kann aber auch wenigstens ein Auslass seitlich an der Plattformeinrichtung vorgesehen sein. Ein solcher seitlicher Auslass kann je nach Einbausituation Vorteile bringen, wenn zum Beispiel die Luft im Umluftbetrieb zu den Seiten aus der Plattformeinrichtung ausgeblasen werden soll oder die Einbausituation derart vorgesehen ist, dass die Luft im Abluftbetrieb durch eine Seitenwand nach außen abgeführt wird.

**[0014]** Besonders bevorzugt ist wenigstens ein Auslass verschließbar vorgesehen. So kann gewährleistet werden, dass ein Auslass, der gerade nicht genutzt wird, im Wesentlichen dicht verschlossen wird, sodass die Plattformeinrichtung ein im Wesentlichen geschlossenes Gehäuse bildet.

**[0015]** Vorzugsweise ist die Gebläseeinrichtung direkt an der Gehäuseeinrichtung der Plattformeinrichtung aufgenommen. Dabei kann der Ausblasabschnitt der Gebläseeinrichtung an einem Auslass orientiert werden und dort z. B. mittels Schraubverbindungen sicher fixiert werden. Dabei ist die Gebläseeinrichtung insbesondere direkt an der Gehäuseeinrichtung aufnehmbar, wenn sie an einem Auslass vorgesehen ist, der die Luft nach hinten abführt.

**[0016]** In anderen vorteilhaften Ausgestaltungen umfasst die Gehäuseeinrichtung bevorzugt wenigstens eine Trägereinrichtung. Eine solche Trägereinrichtung ist vorzugsweise als Gebläseträger ausgebildet, welcher insbesondere als separates Teil vorgesehen ist.

**[0017]** Dabei ist eine solche Trägereinrichtung bevorzugt dem zweiten Auslass der Gehäuseeinrichtung zugeordnet, wobei der zweite Auslass die Luft insbesondere nach oben aus der Dunstabzugshaube abführt.

**[0018]** Vorteilhaft ist die Gebläseeinrichtung an der Trägereinrichtung aufgenommen und wird insbesondere mittels der Trägereinrichtung an der Gehäuseeinrichtung der Plattformeinrichtung fixiert. So wird unter anderem erreicht, dass die Gebläseeinrichtung unabhängig von der Ausgestaltung der Gehäuseeinrichtung der Plattformeinrichtung an wenigstens einem Auslass der Plattformeinrichtung aufgenommen werden kann.

**[0019]** Bevorzugt umfasst die Trägereinrichtung wenigstens eine Abdeckeinrichtung. Eine solche Abdeckeinrichtung kann zum Beispiel als Verschlusseinrichtung ausgebildet sein, die die Trägereinrichtung nach außen abdichtet. Dies ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn der in der Trägereinrichtung vorgesehene Auslass nicht in Verwendung ist.

**[0020]** Besonderes bevorzugt umfasst die Abdeckeinrichtung wenigstens eine Blende. Eine solche Blende kann insbesondere auch als Dekorblende ausgebildet sein, die die Abdeckeinrichtung auch optisch ansprechend ausgestalten kann, was insbesondere vorteilhaft

ist, wenn die Plattformeinrichtung in einem Umluftbetrieb verwendet wird.

**[0021]** Zudem kann in vorteilhaften Weiterbildungen die Trägereinrichtung und/oder die Abdeckeinrichtung wenigstens eine Aufnahmeeinrichtung umfassen. Eine solche Aufnahmeeinrichtung kann insbesondere als Einschubfach für Filter oder für eine Verschlussplatte vorgesehen sein. So ist es zum Beispiel möglich, dass in einem Umluftbetrieb nach oben ein zusätzlicher Geruchsfilter in die Trägereinrichtung und/oder die Abdeckeinrichtung eingesetzt wird. Eine solche eingesetzte Filtereinrichtung kann insbesondere durch einen Kohle- oder Aktivkohlefilter zu Verfügung gestellt werden.

**[0022]** Bevorzugt umfasst die Gehäuseeinrichtung der Plattformeinrichtung wenigstens einen Aufnahmeabschnitt für wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung einer Frontschirmeinrichtung, wobei der Aufnahmeabschnitt und/oder die Frontschirmeinrichtung derart ausgestaltet ist, dass im installierten Zustand der Plattformeinrichtung wenigstens ein unterer Abschnitt des Aufnahmeabschnitts der Gehäuseeinrichtung wandnah und wenigstens ein oberer Abschnitt des Aufnahmeabschnitts der Gehäuseeinrichtung wandfern vorgesehen ist. Eine derart ausgebildete Plattformeinrichtung eignet sich insbesondere für den Einsatz bei Kopffreiheitshauben.

**[0023]** Vorzugsweise ist an dem zweiten Auslass der Gehäuseeinrichtung, welcher die aus der Dunstabzugshaube ausgeblasene Luft nach oben abführt, wenigstens eine Kamineinrichtung zugeordnet. Eine solche Kamineinrichtung kann eine Strecke zwischen Plattformeinrichtung und beispielsweise einem Auslass durch die Wand oder die Decke optisch ansprechend abdecken.

**[0024]** Dabei ist die Kamineinrichtung insbesondere teleskopierbar vorgesehen, damit sie möglichst einbausituationsunabhängig eingesetzt werden kann.

**[0025]** Die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube ist insbesondere als Kopffreiheitshaube ausgebildet und umfasst wenigstens eine Plattformeinrichtung wie sie zuvor beschrieben wurde und wenigstens eine Frontschirmeinrichtung.

**[0026]** Eine Frontschirmeinrichtung stellt gemäß der vorliegenden Erfindung insbesondere den Ansaugbereich für Wrasen zu Verfügung, der die von einem unter der Dunstabzugshaube angeordneten Kochfeld aufsteigenden Kochschwaden sammelt. Darüber hinaus kann die Frontschirmeinrichtung eine oder mehrere Wrasenleiteinrichtungen umfassen.

**[0027]** Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung zur lösbaren Befestigung an der Gehäuseeinrichtung der Plattformeinrichtung vorgesehen und eingerichtet ist. An der Gehäuseeinrichtung ist zu diesem Zweck wenigstens ein Aufnahmeabschnitt zur Aufnahme einer Wrasenleiteinrichtung vorgesehen. Die Vorderseite der Plattformeinrichtung 1 besteht im installierten Zustand im Wesentlichen aus der Ansaugfläche, welche vorzugsweise als Dekorblende ausgeführt ist.

**[0028]** Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform

der Erfindung ist eine Plattformeinrichtung, welche beiderseits der Ansaugfläche jeweils einen Aufnahmeabschnitt zur lösbaren Befestigung einer Wrasenleiteinrichtung aufweist. Mittels dieser Ausführung ist es möglich eine Dunstabzugshaube zu schaffen, bei der sich die Frontschirmeinrichtung in der Bereitstellung einer Ansaugfläche erschöpft. Weiterhin ist es möglich, dass eine Dunstabzugshaube aus mehreren nebeneinander angeordneten Plattformeinrichtungen besteht. Dabei können sich benachbarte Gehäuseeinrichtungen berühren oder zueinander einen Abstand aufweisen. Darüber hinaus ist es möglich eine Dunstabzugshaube zu schaffen, bei der die Frontschirmeinrichtung zwei Wrasenleiteinrichtungen umfasst, welche jeweils links und rechts der Ansaugfläche angeordnet sind.

**[0029]** Auch die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube bietet viele Vorteile. Ein erheblicher Vorteil ist, dass die Dunstabzugshaube mit der erfindungsgemäßen Plattformeinrichtung unabhängig von einer gewünschten Einbausituation verwendet werden kann. Ist zum Beispiel ein Abluftbetrieb nach hinten vorgesehen, wird die Gebläseeinrichtung in der Plattformeinrichtung entsprechend angeordnet. Das Gleiche gilt, wenn ein Abluftbetrieb nach oben oder aber ein Umluftbetrieb nach oben gewünscht ist. Dann wird die Gebläseeinrichtung entsprechend in der Plattformeinrichtung orientiert.

**[0030]** Weitere Vorteile und Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den Ausführungsbeispielen, welche im Folgenden mit Bezug auf die beiliegenden Figuren erläutert werden.

**[0031]** In den Figuren zeigen:

- Figur 1 eine rein schematische Ansicht einer erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube in einer perspektivischen Darstellung;
- Figur 2 eine rein schematische Ansicht einer erfindungsgemäßen Plattformeinrichtung in einer perspektivischen Darstellung von der Seite;
- Figur 3 eine rein schematische Ansicht einer erfindungsgemäßen Plattformeinrichtung in einer Explosionsdarstellung;
- Figur 4 eine rein schematische Ansicht einer erfindungsgemäßen Plattformeinrichtung in einer perspektivischen Darstellung von schräg vorne;
- Figur 5 eine rein schematische Ansicht einer erfindungsgemäßen Plattformeinrichtung mit einer Kamereinrichtung in einer perspektivischen Darstellung;
- Figur 6 eine rein schematische Ansicht einer erfindungsgemäßen Plattformeinrichtung in einer perspektivischen Darstellung von vorne;

Fig. 7 die Plattformeinrichtung gemäß Fig. 6 in einer rein schematischen, perspektivischen Darstellung von hinten; und

5 Fig. 8 eine Abdeckeinrichtung beim Einstecken einer Filtereinrichtung.

**[0032]** In Figur 1 ist eine erfindungsgemäße Dunstabzugshaube 100 in einer rein schematischen perspektivischen Ansicht dargestellt. Dabei umfasst die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube 100 eine erfindungsgemäße Plattformeinrichtung 1, welche beispielsweise an die Wand über einer Kochstelle angebracht werden kann.

**[0033]** Um einen Benutzer möglichst viel Kopffreiheit und Bewegungsfreiheit vor und an einem Kochfeld zu Verfügung zu stellen, ist die in Figur 1 gezeigte Dunstabzugshaube 100 als Kopffreiheitshaube 200 ausgebildet. Bei einer solchen Kopffreiheitshaube 200 ist eine Frontschirmeinrichtung 15 im Wesentlichen schräg angeordnet, sodass ein Benutzer ein sehr komfortables Platzangebot oberhalb des Kochfeldes zu Verfügung steht.

**[0034]** In Figur 2 ist die erfindungsgemäße Plattformeinrichtung 1 in einer rein schematischen und leicht perspektivischen Ansicht von der Seite dargestellt.

**[0035]** Die Plattformeinrichtung 1 umfasst dabei eine Gehäuseeinrichtung 2, in welcher in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel eine Gebläseeinrichtung 3 vorgesehen ist. In anderen vorteilhaften Ausgestaltungen können auch mehrere Gebläseeinrichtungen in der Gehäuseeinrichtung 2 aufgenommen werden.

**[0036]** Damit die Plattformeinrichtung 1 in möglichst vielen Einbausituationen zum Einsatz kommen kann, sind an der Gehäuseeinrichtung 2 der Plattformeinrichtung 1 zwei Auslässe 7, 8 vorgesehen, wobei der erste Auslass 7 nach hinten gerichtet ist und der zweite Auslass 8 nach oben vorgesehen ist. Je nach Einbausituation wird die Gebläseeinrichtung 3 derart in der Gehäuseeinrichtung 2 der Plattformeinrichtung 1 installiert, dass der Ausblassabschnitt 5 der Gebläseeinrichtung 3 entweder dem einen Auslass 7 oder dem zweiten Auslass 8 zugeordnet ist.

**[0037]** So wird es möglich, dass die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube 100 durch die erfindungsgemäße Plattformeinrichtung 1 in Abluftbetrieb oder in Umluftbetrieb betrieben werden kann, wobei mit einer Gehäuseeinrichtung 2 sowohl das Ausblasen der gefilterten Luft nach hinten als auch nach oben möglich ist.

**[0038]** In dem in Figur 2 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Gebläseeinrichtung 3 derart installiert, dass die durch die Gebläseeinrichtung 3 geförderte Luft 6 durch den ersten Auslass 7 nach hinten ausgeblasen wird. Dadurch wird ein Abluftbetrieb der Dunstabzugshaube 100 zu Verfügung gestellt, wobei die Abluft 6 nach hinten zum Beispiel durch eine Kernbohrung durch eine Außenwand nach außen abgeführt wird.

**[0039]** Im oberen Bereich der Gehäuseeinrichtung 2 der Plattformeinrichtung 1 ist eine Trägereinrichtung 9

vorgesehen, in welcher der zweite Auslass 8 zu Verfügung gestellt wird. Da dieser Auslass 8 in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel nicht verwendet wird, ist in der Trägereinrichtung 9 eine Abdeckeinrichtung 10 vorgesehen, die in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel als Blende 11 ausgeführt ist. Durch diese Abdeckeinrichtung 10 wird der zweite Auslass 8 verschlossen.

**[0040]** Die Figuren 1 und 2 veranschaulichen weiter die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Dunstabzugshaube 100, bestehend aus einer Plattformeinrichtung 1 und wenigstens einer Wrasenleiteinrichtung 19. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung 19 zur lösbaren Befestigung an der Gehäuseeinrichtung 2 der Plattformeinrichtung 1 vorgesehen und eingerichtet ist. An der Plattformeinrichtung 1 ist zu diesem Zweck wenigstens ein Aufnahmeabschnitt 14 zur Aufnahme einer Wrasenleiteinrichtung 19 vorgesehen.

**[0041]** Die Vorderseite der Plattformeinrichtung 1 besteht im installierten Zustand im Wesentlichen aus einer Ansaugfläche 20. Die Ansaugfläche 20 ist hier als Dekorblende 21 ausgeführt. Eine Frontschirmeinrichtung 15 einer Dunstabzugshaube 100 umfasst zumindest eine Ansaugfläche 20. Darüber hinaus kann die Frontschirmeinrichtung 15 eine oder mehrere Wrasenleiteinrichtungen 19 umfassen.

**[0042]** Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist die hier gezeigte Plattformeinrichtung 1, welche beiderseits ihrer Ansaugfläche 20 jeweils einen Aufnahmeabschnitt 14 zur lösbaren Befestigung einer Wrasenleiteinrichtung 19 aufweist. Mittels dieser Ausführung ist es möglich eine Dunstabzugshaube zu schaffen, bei der sich die Frontschirmeinrichtung 15 in der Bereitstellung einer Ansaugfläche 20 erschöpft. Weiterhin ist es möglich, dass eine Dunstabzugshaube aus mehreren nebeneinander angeordneten Plattformeinrichtungen 1 besteht. Dabei können sich benachbarte Gehäuseeinrichtungen 2 berühren oder zueinander einen Abstand aufweisen. Darüber hinaus ist es möglich eine Dunstabzugshaube 100 zu schaffen, wie sie hier dargestellt ist. Diese Dunstabzugshaube 100 weist eine Frontschirmeinrichtung 15 mit zwei Wrasenleiteinrichtungen 19, welche jeweils links und rechts der Ansaugfläche 20 angeordnet sind.

**[0043]** Von den Aufnahmeabschnitten 14 ist im installierten Zustand der Plattformeinrichtung 1 ein unterer Abschnitt 16 wandnah vorgesehen und ein oberer Abschnitt 17 wandfern vorgesehen. Dadurch wird es ermöglicht, dass die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung 19 der Frontschirmeinrichtung 15 im Wesentlichen schräg an der Plattformeinrichtung 1 aufgenommen wird, wobei durch die spezielle Ausgestaltung der Gehäuseeinrichtung 2 der Plattformeinrichtung 1 auch die Frontschirmeinrichtung 15 im installierten Zustand im unteren Bereich wandnah und im oberen Bereich wandfern vorgesehen ist. So wird eine ausreichende Kopffreiheit für einen Benutzer oberhalb des Kochfelds gewährleistet.

**[0044]** In Figur 3 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel

einer erfindungsgemäßen Plattformeinrichtung in einer rein schematischen Explosionsansicht dargestellt. Auch hier ist die Gehäuseeinrichtung 2 zu erkennen, in der eine Gebläseeinrichtung 3 angeordnet werden kann. In dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist dabei die Gebläseeinrichtung 3 derart installiert, dass der Auslassabschnitt 5 der Gebläseeinrichtung 3 nach oben durch den zweiten Auslass 8 erfolgt.

**[0045]** Dabei wird der zweite Auslass 8 durch eine Trägereinrichtung 9 zu Verfügung gestellt, an welcher die Gebläseeinrichtung 3 befestigt ist. Die Trägereinrichtung 9 wird dann an der Gehäuseeinrichtung 2 befestigt, wodurch die Gebläseeinrichtung 3 in der Plattformeinrichtung 2 aufgenommen wird. Im Betrieb der Gebläseeinrichtung 3 wird der angesaugte Wrasen zunächst durch eine der Frontschirmeinrichtung 15 zugeordneten Filtereinrichtung gefiltert und anschließend durch den Ansaugabschnitt 4 der Gebläseeinrichtung 3 gesaugt und durch den Auslassabschnitt 5 durch den Auslass 8 der Plattformeinrichtung 1 ausgeblasen.

**[0046]** In dem in Figur 3 gezeigten Ausführungsbeispiel ist dabei die Gebläseeinrichtung 3 für einen Umluftbetrieb installiert. Dabei wird die angesaugte Luft 6 durch den zweiten Auslass 8 zurück in die Küche ausgeblasen.

Um eine Verschmutzung der Plattformeinrichtung und zudem um eine Verschmutzung und eine Geruchsbelästigung durch die ausgeblasene Luft zu vermeiden, ist in der hier gezeigten Einbausituation eine Abdeckeinrichtung 10 vorgesehen, die an dem zweiten Auslass 8 vorgesehen wird und welche eine Filtereinrichtung 13 umfasst. Dabei ist die Filtereinrichtung 13 als Kohlefilter 22 ausgebildet, der insbesondere als Geruchsfilter 23 dient.

**[0047]** In Figur 4 ist das Ausführungsbeispiel gemäß Figur 3 noch einmal in einer zusammengesetzten Darstellung rein schematisch dargestellt. Hier ist zu erkennen, dass die Trägereinrichtung 9 in der Gehäuseeinrichtung 2 aufgenommen ist, wobei der zweite Auslass 8 durch eine Öffnung in der Trägereinrichtung 9 zu Verfügung gestellt wird, die an den Auslassabschnitt 5 der Gebläseeinrichtung 3 angepasst ist. Somit ist die Trägereinrichtung 9 als Gebläseträger 24 ausgebildet.

**[0048]** Die Ausführung gemäß Figur 5 entspricht im Wesentlichen der Plattformeinrichtung 1 gemäß den Figuren 3 und 4. Allerdings ist in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ein Abluftbetrieb nach oben vorgesehen, wobei der Auslass 8 zum Beispiel über einen Abluftschlauch nach oben zu einer Öffnung in einer Wand oder der Decke in der Küche vorgesehen ist. Um diesen Abluftschlauch beziehungsweise die Verlängerung des Auslasses 8 optisch ansprechend abzudecken, ist in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel zusätzlich eine Kamineinrichtung 18 vorgesehen, welche hier Teleskopierbar ausgeführt ist, um möglichst viele Einbausituationen bedienen zu können.

**[0049]** In den Figuren 6 und 7 ist noch einmal eine Ausführungsform gezeigt, in welcher die Gebläseeinrichtung 3 die ausgeblasene Luft 6 durch den ersten Auslass 7 nach hinten ausbläst. Dabei ist die Gebläseeinrichtung

3 hier direkt an der Gehäuseeinrichtung 2 aufgenommen, wozu der Ausblasseabschnitt 5 der Gebläseeinrichtung 3 durch eine entsprechende Öffnung 25 an der Rückwand 26 der Gehäuseeinrichtung 2 aufgenommen ist. Eine stabile Fixierung der Gebläseeinrichtung 3 an der Gehäuseeinrichtung 2 erfolgt dabei in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel durch Verschraubung 27. Es sind aber auch andere Befestigungsmethoden und -mittel sinnvoll und zweckmäßig einsetzbar.

**[0050]** In Figur 8 ist eine Abdeckeinrichtung 10 rein schematische in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, wobei die hier gezeigte Abdeckeinrichtung 10 insbesondere dazu geeignet ist, den zweiten Auslass 8 abzudecken. Dabei umfasst die Abdeckeinrichtung 10 eine Aufnahmeeinrichtung 12, die in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel als Aufnahmerahmen 31 ausgebildet ist.

**[0051]** In diesen Aufnahmerahmen 31 können verschiedene Einsätze 28 eingeschoben werden. Dabei kann z. B. in einem Umluftbetrieb eine Filtereinrichtung 13 eingeschoben werden. Wenn der zweite Auslass 8 nicht benutzt wird, da z. B. ein Abluftbetrieb nach hinten vorgesehen ist, kann in die Abdeckeinrichtung 10 auch eine Abdeckplatte 29 eingesteckt werden. So kann der zweite Auslass 8 im Wesentlichen dicht abgedeckt werden, wenn er nicht benötigt wird.

**[0052]** Die Abdeckeinrichtung 10 kann auch eine in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel nicht näher dargestellte Blende 11 aufweisen, die insbesondere als Dekorblende 30 vorgesehen sein kann. Dadurch wird erreicht, dass die Plattformeinrichtung 1 auch von oben optisch ansprechend ausgebildet ist.

#### Bezugszeichenliste

#### **[0053]**

|    |                        |
|----|------------------------|
| 1  | Plattformeinrichtung   |
| 2  | Gehäuseeinrichtung     |
| 3  | Gebläseeinrichtung     |
| 4  | Ansaugabschnitt        |
| 5  | Ausblasabschnitt       |
| 6  | Luft                   |
| 7  | Auslass                |
| 8  | Auslass                |
| 9  | Trägereinrichtung      |
| 10 | Abdeckeinrichtung      |
| 11 | Blende                 |
| 12 | Aufnahmeeinrichtung    |
| 13 | Filtereinrichtung      |
| 14 | Aufnahmeabschnitt      |
| 15 | Frontschirmeinrichtung |
| 16 | unterer Abschnitt      |
| 17 | oberer Abschnitt       |
| 18 | Kamineinrichtung       |
| 19 | Wrasenleiteinrichtung  |
| 20 | Ansaugfläche           |
| 21 | Dekorblende            |

|       |                    |
|-------|--------------------|
| 22    | Geruchsfilter      |
| 23    | Kohlefilter        |
| 24    | Gebläseträger      |
| 25    | Öffnung            |
| 5 26  | Rückwand           |
| 27    | Verschraubung      |
| 28    | Einsatz            |
| 29    | Abdeckplatte       |
| 30    | Dekorblende        |
| 10 31 | Aufnahmerahmen     |
| 100   | Dunstabzugshaube   |
| 200   | Kopffreiheitshaube |

#### 15 **Patentansprüche**

1. Plattformeinrichtung (1) für eine Kopffreiheitshaube (200), umfassend wenigstens eine Gehäuseeinrichtung (2) und wenigstens eine Gebläseeinrichtung (3),  
wobei die Gehäuseeinrichtung (2) wenigstens einen Aufnahmeabschnitt (14) für wenigstens ein Wrasenleitelement (19) einer Frontschirmeinrichtung (15) umfasst, welcher derart ausgestaltet ist, dass im installierten Zustand wenigstens ein unterer Abschnitt (16) des Aufnahmeabschnitts (14) der Gehäuseeinrichtung (2) wandnah und wenigstens ein oberer Abschnitt (17) des Aufnahmeabschnitts (14) der Gehäuseeinrichtung (2) wandfern vorgesehen ist, und wobei die Gebläseeinrichtung (3) wenigstens einen Ansaugabschnitt (4) und wenigstens einen Ausblasabschnitt (5) aufweist,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Gehäuseeinrichtung (2) dazu geeignet und ausgebildet ist, die Gebläseeinrichtung (3) je nach Einbausituation der Dunstabzugshaube (100) derart aufzunehmen, dass der Ausblasabschnitt (5) der Gebläseeinrichtung (3) die durch die Gebläseeinrichtung (3) geförderte Luft (6) durch wenigstens einen ersten Auslass (7) der Gehäuseeinrichtung (2) oder durch wenigstens einen zweiten Auslass (8) der Gehäuseeinrichtung abführt.
2. Plattformeinrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Auslass (7) nach hinten gerichtet ist und/oder dass der zweite Auslass (8) nach oben gerichtet ist.
3. Plattformeinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Auslass (8, 9) verschließbar.
4. Plattformeinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gebläseeinrichtung (3) direkt an der Gehäuseeinrichtung (2) aufnehmbar ist.
5. Plattformeinrichtung (1) nach einem der vorherge-

henden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gehäuseeinrichtung (2) wenigstens eine Trägereinrichtung (9) umfasst.

6. Plattformeinrichtung (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägereinrichtung (9) dem zweiten Auslass (8) der Gehäuseeinrichtung (2) zugeordnet ist. 5
7. Plattformeinrichtung (1) nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gebläseeinrichtung (3) an der Trägereinrichtung (9) aufgenommen ist. 10
8. Plattformeinrichtung (1) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägereinrichtung (9) wenigstens eine Abdeckeinrichtung (10) umfasst. 15
9. Plattformeinrichtung (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckeinrichtung (10) wenigstens eine Blende (11) umfasst. 20
10. Plattformeinrichtung (1) nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägereinrichtung (9) und/oder die Abdeckeinrichtung (10) wenigstens eine Aufnahmeeinrichtung (12) umfasst. 25  
30
11. Plattformeinrichtung (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägereinrichtung (9) und/oder die Abdeckeinrichtung (10) wenigstens eine Filtereinrichtung (13) umfasst. 35
12. Plattformeinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gehäuseeinrichtung (2) wenigstens einen Aufnahmeabschnitt (14) für wenigstens eine Frontschirmeinrichtung (15) umfasst, welcher derart ausgestaltet ist, dass im installierten Zustand wenigstens ein unterer Abschnitt (16) des Aufnahmeabschnitts (14) der Gehäuseeinrichtung (2) wandnah und wenigstens ein oberer Abschnitt (17) des Aufnahmeabschnitts (14) der Gehäuseeinrichtung (2) wandfern vorgesehen ist. 40  
45
13. Plattformeinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** dem zweiten Auslass (8) der Gehäuseeinrichtung (2) wenigstens eine Kamereinrichtung (18) zugeordnet ist. 50
14. Dunstabzugshaube (100), insbesondere Kopffreiheitshaube, umfassend eine Plattformeinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche und wenigstens eine Frontschirmeinrichtung (15). 55

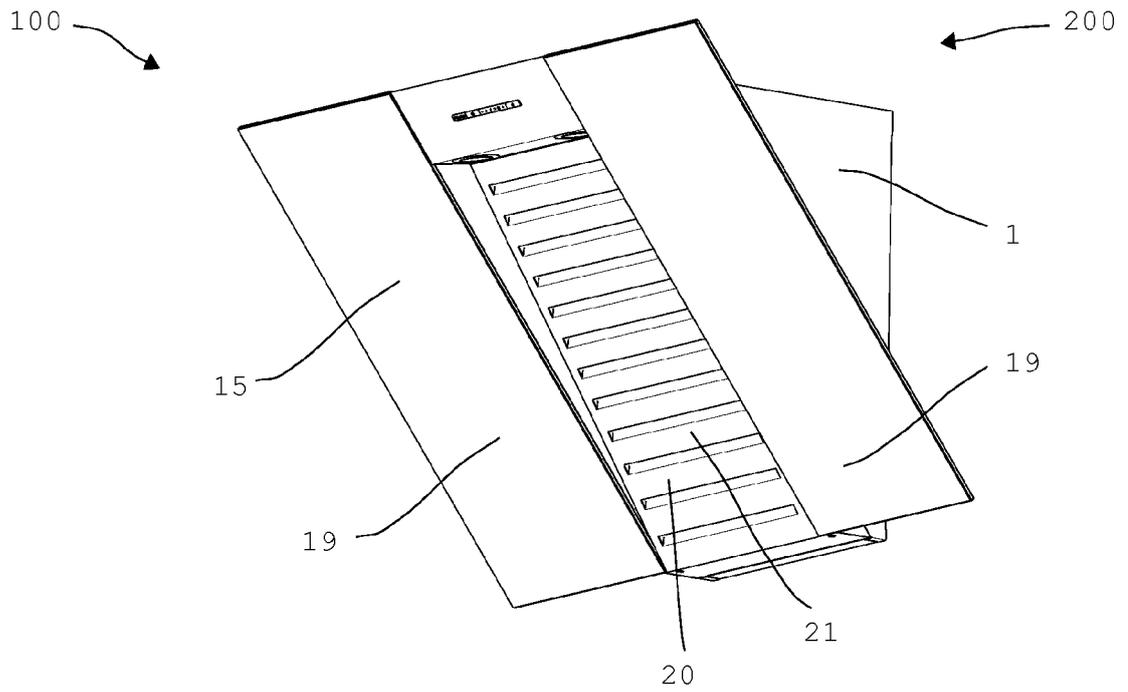


Fig. 1

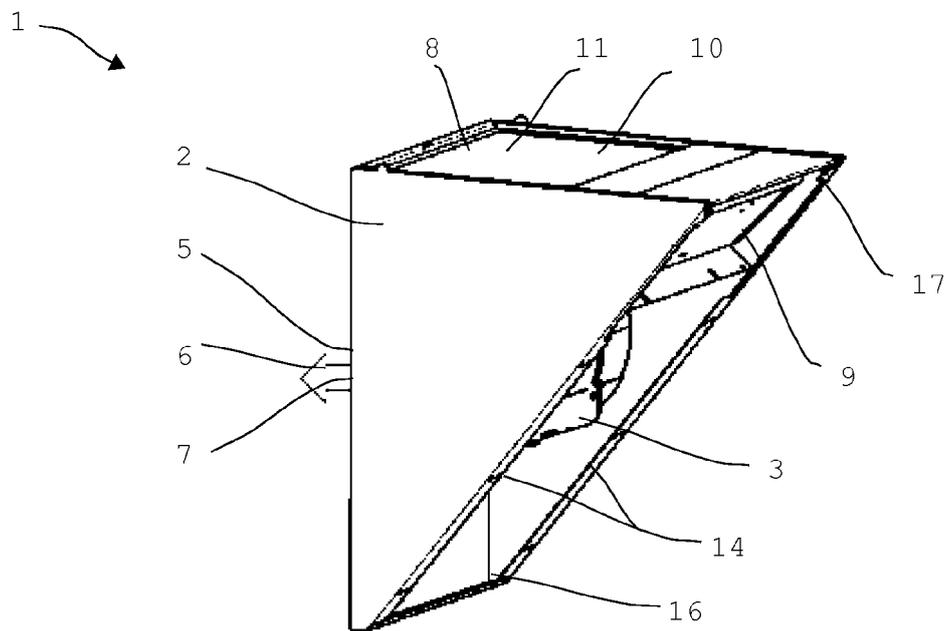


Fig. 2

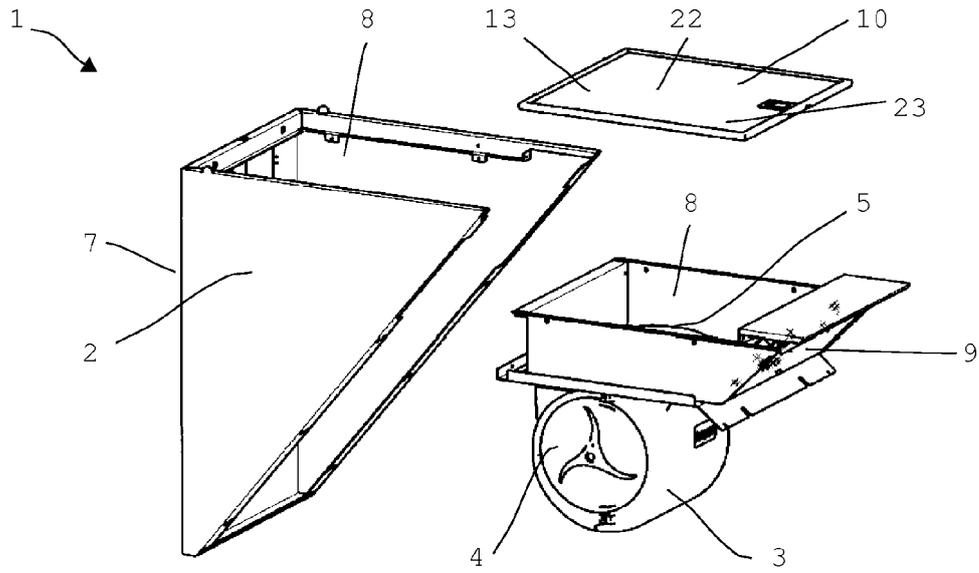


Fig. 3

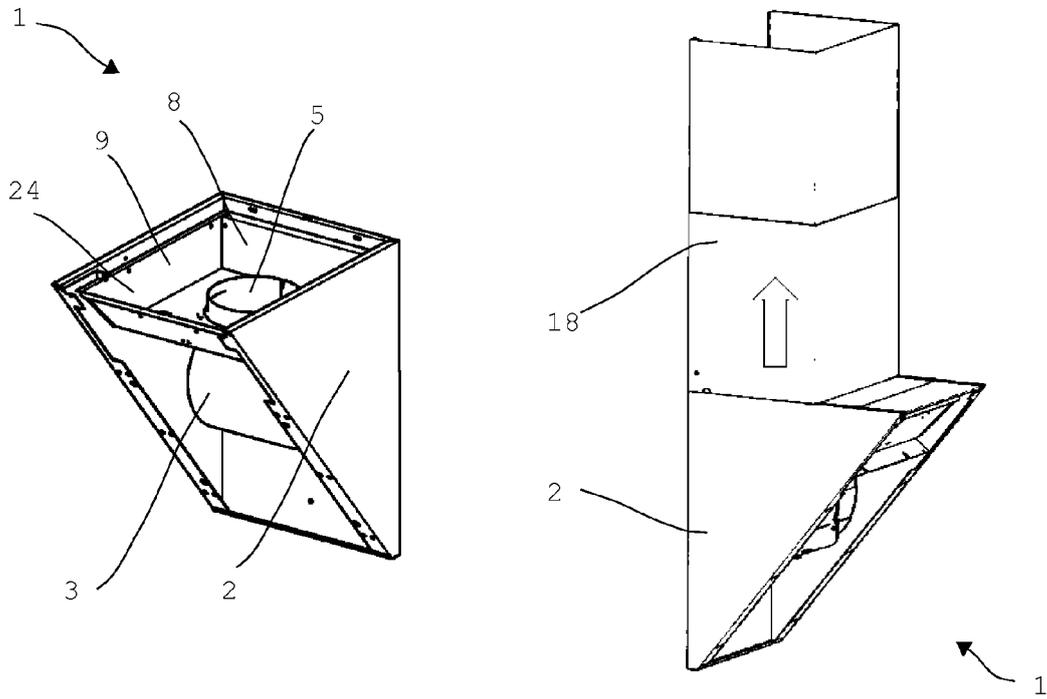


Fig. 4

Fig. 5

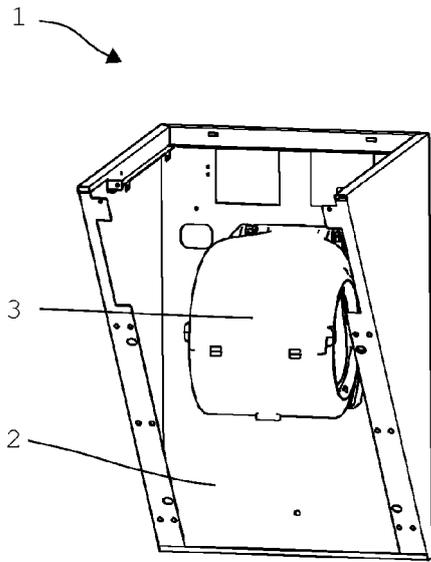


Fig. 6

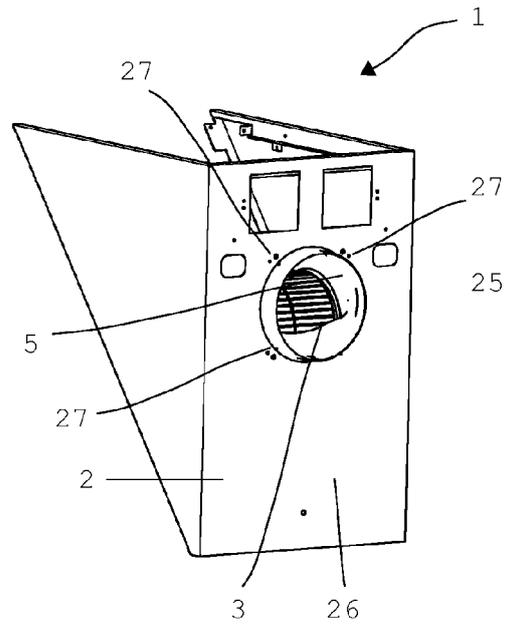


Fig. 7

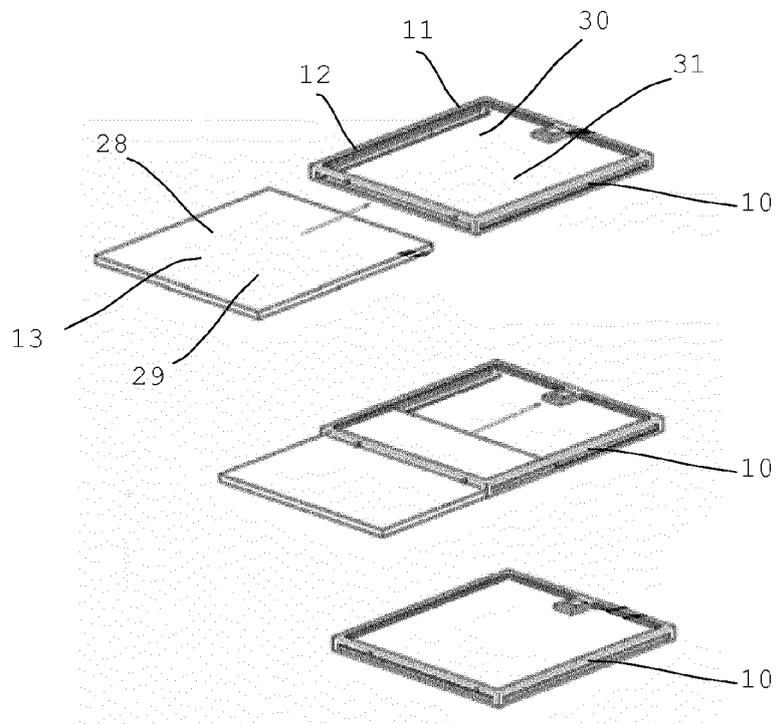


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 15 17 1805

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |   |   |                                       |
|---|---|---|---------------------------------------|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile     | Betrifft Anspruch   | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)    |
| X   | DE 10 2007 060800 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE])<br>25. Juni 2009 (2009-06-25) | 1-8,<br>10-14   | INV.<br>F24C15/20                     |
| Y   | * Absätze [0046], [0047]; Abbildungen 4A,4B *   | 9   |                                       |
| X   | EP 1 522 793 A1 (BULTHAUP GMBH & CO [DE])<br>13. April 2005 (2005-04-13)                | 1   |                                       |
| Y   | * Absatz [0035]; Abbildungen 2,3 *  | 9   |                                       |
| Y   | EP 1 239 226 A2 (IMP WERKE OHG [DE])<br>11. September 2002 (2002-09-11)                 | 9   |                                       |
| A   | * Abbildung 3 *   | 1   |                                       |
| A   | EP 0 940 633 A2 (BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE])<br>8. September 1999 (1999-09-08)      | 1   | RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)      |
| A   | * das ganze Dokument *  | 1   |                                       |
| A   | DE 19 29 701 U (GAGGENAU EISENWERK [DE])<br>23. Dezember 1965 (1965-12-23)              | 1   | F24C                                  |
| A   | * das ganze Dokument *  | 1   |                                       |
| A   | DE 100 00 841 B4 (HOMEIER MAX [DE])<br>4. März 2010 (2010-03-04)                        | 1   |                                       |
|   | * das ganze Dokument *  |   |                                       |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt   |   |   |                                       |
| Recherchenort<br><b>Den Haag</b>  |   | Abschlußdatum der Recherche<br><b>8. September 2015</b>   | Prüfer<br><b>Rodriguez, Alexander</b> |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE<br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : mündliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |   | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |                                       |

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 17 1805

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-09-2015

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

| Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie  | Datum der<br>Veröffentlichung                                      |
|--|-------------------------------|--|--|
| DE 102007060800 A1                                 | 25-06-2009                    | DE 102007060800 A1<br>EP 2225494 A2<br>WO 2009077284 A2                    | 25-06-2009<br>08-09-2010<br>25-06-2009                             |
| EP 1522793 A1                                      | 13-04-2005                    | DE 10346716 A1<br>EP 1522793 A1  | 19-05-2005<br>13-04-2005   |
| EP 1239226 A2                                      | 11-09-2002                    | AT 335171 T<br>DE 10110251 A1<br>EP 1239226 A2                             | 15-08-2006<br>12-09-2002<br>11-09-2002                             |
| EP 0940633 A2                                      | 08-09-1999                    | DE 19809559 A1<br>EP 0940633 A2<br>ES 2201582 T3                           | 09-09-1999<br>08-09-1999<br>16-03-2004                             |
| DE 1929701 U                                       | 23-12-1965                    | BE 680602 A<br>BE 686283 A<br>DE 1929701 U<br>GB 1156154 A<br>NL 6610217 A | 17-10-1966<br>01-02-1967<br>23-12-1965<br>25-06-1969<br>28-04-1967 |
| DE 10000841 B4                                     | 04-03-2010                    | KEINE  |  |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 10110251 A1 [0003]